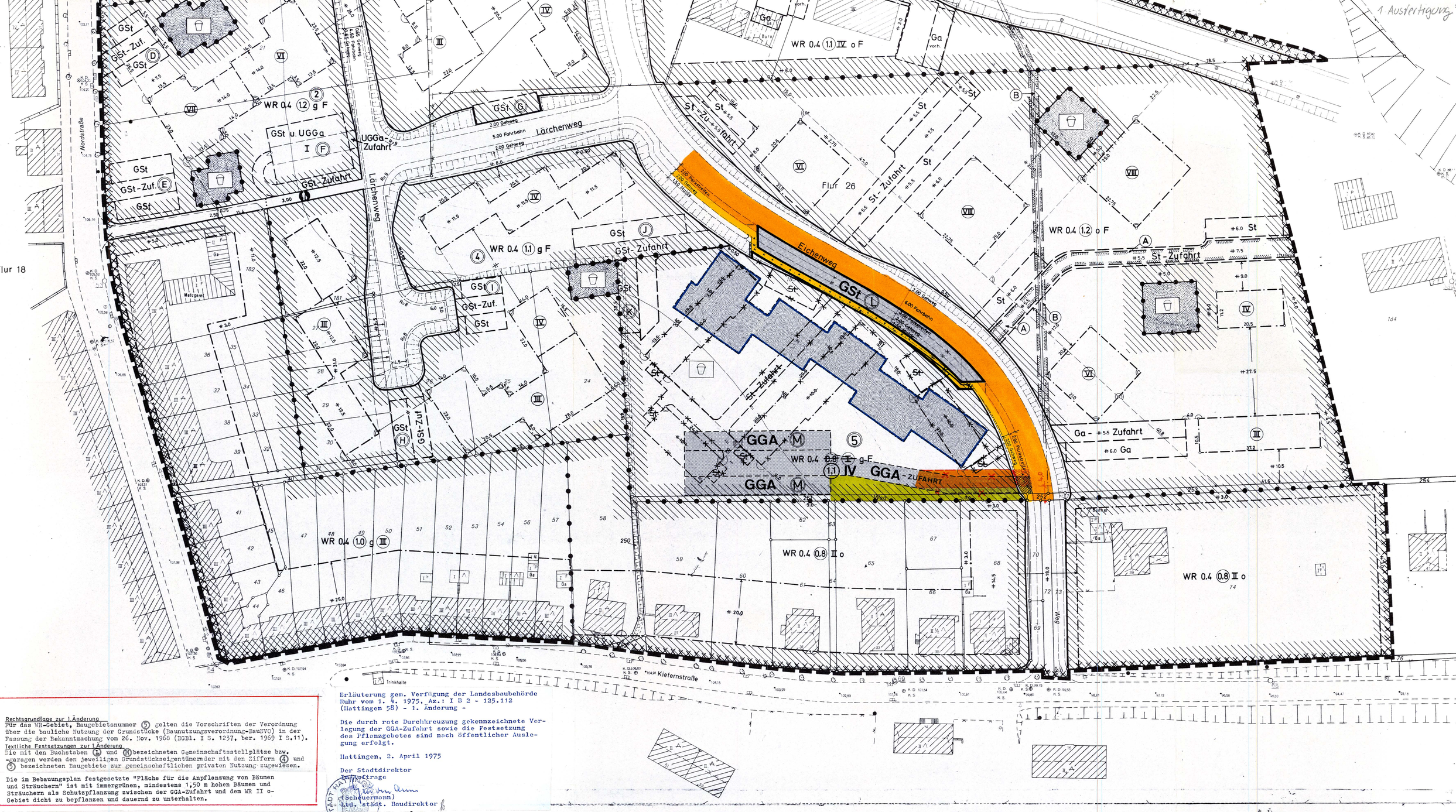

Rechtsgrundlage zur 1.Änderung
Für das WR-Gebiet, Baugebietsnummer 5 gelten die Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237, ber. 1969 I S.11).
Textliche Festsetzungen zur 1.Änderung
Die mit den Buchstaben L und M bezeichneten Gemeinschaftsstellplätze bzw. -garagen werden den jeweiligen Grundstückseigentümern der mit den Ziffern 4 und 5 bezeichneten Baugebiete zur gemeinschaftlichen privaten Nutzung zugewiesen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte "Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" ist mit immergrünen, mindestens 1,50 m hohen Bäumen und Sträuchern als Schutzpflanzung zwischen der GGA-Zufahrt und dem WR II o-Gebiet dicht zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

Erläuterung gem. Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 1. 4. 1975, Az.: I B 2 - 125.112 (Hattingen 58) - 1. Änderung -

Die durch rote Durchkreuzung gekennzeichnete Verlegung der GGA-Zufahrt sowie die Festsetzung des Pflanzgebotes sind nach öffentlicher Auslegung erfolgt.

Hattingen, 2. April 1975

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
(Scheuermann)
Ltd. städt. Baudirektor

Ausfertigung

Stadt Hattingen
Bebauungsplan Nr. 58
„Pannhütterstraße
- Teilbereich II "

nach den §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBl I S. 1237), der Planzeichenverordnung vom 19. 1.1965 (BGBl I S. 21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 435) und § 103 der Landesbauordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt
Die Zusammenhangsgrenze ist auf den anliegenden Teilplan hervorgehoben.
Hattingen 25.1.1971
L.S. Der Stadtdirektor I.V. gez. Genuit Techn. Beigeordneter

Gemarkung Hattingen
Flur 17, 26
Maßstab 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsdarstellungen

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien

Art der baulichen Nutzung
Wohnbauflächen
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
Gemischte Bauflächen
MI Mischgebiet
MD Dorfgebiet
MK Kerngebiet
Gewerbliche Bauflächen
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
(B) III (IV) 0.4

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen
o 9

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
F

Flächen
Verkehrsflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Kinderspielplatz
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
St Fläche für Stellplätze
GSt " " Gemeinschaftsstellplätze
Ga " " Garagen
UGGa Fläche für Untergeschoß Gemeinschaftsgaragen
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahmen

Kennzeichnungen
Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist.

Anderungen im Planentwurf während des Aufstellungsverfahrens

sonst. Signaturen
Vorgesehene Böschungen
Aufgliederung der Verkehrsflächen
Fußgängerweg

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Hattingen den 25.1.1971
Der Stadtdirektor I.V. (Genuit) Techn. Beigeordneter
L.S.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18.2.1971 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Hattingen den 18.2.1971
gez. Brückner Bürgermeister, gez. Kenter Stadtverordneter, gez. Weller Schriftführer
L.S.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15.3.1971 bis einschließlich 15.4.1971 öffentlich ausgelegen.
Hattingen den 28.5.1971
Der Stadtdirektor I.A. gez. Scheuermann Städt. Baudirektor
L.S.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.5.1971 durch den der Plan als Satzung beschlossen ist.
Hattingen den 28.5.1971
gez. Brückner Bürgermeister, gez. Heisig Stadtverordneter, gez. Nieland Schriftführer
L.S.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.11.1971 Az.: IB2-125.4 (Hattingen 58) der Bezirksregierung genehmigt.
Essen den 24.11.1971
Landesbaubehörde Ruhr I.A. gez. Anft Oberregierungs- u. Baurat
L.S.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 17.12.1971 in der Zeit ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen den 18.12.1971
Der Stadtdirektor I.A. gez. Leidenberger Stadtoberamtmann
L.S.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 27.11.70 Az.: 4-515-70

Dieser Plan hat haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und am
Essen den
Der Verbandsdirektor I.V. I.A.

An der Aufstellung dieses Planes hat
als Straßenbaulastträger mitgewirkt
Hattingen den
Der Stadtdirektor I.A.

1. Ausfertigung

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 Pannhütterstraße - Teilbereich II

Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Kinderspielplatz (privat)
GSt Gemeinschaftsstellplätze
GGA Gemeinschaftsgaragen
(1) Geschoßflächenzahl
IV Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Überbaubare Grundstücksfläche
Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
St-Zufahrt, (B), III, 10,0 — Aufgehobene Festsetzungen

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung

Die Änderung besteht aus diesem Blatt und der Begründung ist eine Begründung beigefügt.
Hattingen, den 5.4.1974
Der Stadtdirektor
Stadtbaudirektor

Für die Erarbeitung der Änderung.
Hattingen, den 5.4.1974
Der Stadtdirektor
Stadt. Baudirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18.7.1974 nach welchen die Änderung als Satzung beschlossen und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Hattingen, den 18.7.1974
Bürgermeister, Stadtverordneter, Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 6.8.1974 bis einschließlich 5.9.1974 öffentlich ausgelegen.
Hattingen, den 15.11.1974
Der Stadtdirektor
Stadtbaudirektor

Dieser Plan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.1974 durch den die Änderung als Satzung beschlossen ist.
Hattingen, den 28.11.1974
Bürgermeister, Stadtverordneter, Schriftführer

*) einschließlich der Änderung der GGA-Zufahrt und Ergänzung der „Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern"

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 1.4.1975 (Akte. IB2-125.112 (Hattingen 58)-1. Änderung) - genehmigt worden.
Essen, den 1.4.1975
Landesbaubehörde Ruhr I.A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes und ihre Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 29.4.1975 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen, den 20.5.1975
Der Stadtdirektor
I.A.
Ltd. Baudirektor

Zu dieser Änderung gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Verbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Aktz.)
Essen, den
Der Verbandsdirektor
I.V. I.A.